

**Club Münchner Kajakfahrer e.V.
Verlängerung des bestehenden Mietvertrags über das Grundstück mit Bootshaus
an der Tierparkstraße 5**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00113

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 20.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Dem Club Münchner Kajakfahrer e.V. wurden mit Mietvertrag ab 19.03.1976, zuletzt verlängert bis 31.12.2024 die Grundstücke Flst. 12090/3 und 12091/3, Gemarkung München VII an der Tierparkstr. 5 zur Errichtung einer Kajakanlage mit allen dazugehörigen Einrichtungen übergeben.

Der Club Münchner Kajakfahrer e.V. hat einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Sanierung der Kellerwände im Vereinsheim gestellt. Die beantragte Zuschusssumme beträgt 11.996,62 € und kann somit ohne Befassung des Stadtrats bewilligt werden. Für die Sicherstellung der für die Ausreichung des Zuschusses maßgeblichen Zweckbindungsfrist ist es erforderlich, den zum 31.12.2024 auslaufenden Mietvertrag zu verlängern.

Der Club Münchner Kajakfahrer e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 249 Mitgliedern und einem Anteil von etwa 15 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	2	2	4
Kinder von 6-14 Jahre	10	5	15
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	17	1	18
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	27	4	31
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	39	15	54
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	87	20	107
Erwachsene über 60 Jahre	20	0	20
Gesamt	202	47	249

Das Referat für Bildung und Sport - Sportamt beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem Club Münchner Kajakfahrer e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

Mieter:	Club Münchner Kajakfahrer e.V.
Objekt:	Bootshaus und Kajakanlage Flst. 12090/3 und 12091/3, Gemarkung München VII an der Tierparkstr. 5, Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (19)
Laufzeit:	Verlängerung auf Laufzeit von 30 Jahren entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München 01.07.2020 bis 30.06.2050
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Mietzins:	Entgelt: 0,01 €/m ² /Jahr für unbebaute Flächen 0,41 €/m ² /Jahr für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Leistungen des Vereins:	Alle Nebenkosten, wie z.B. Strom, Be- und Entwässerung, Müllentsorgung, sowie den Unterhalt, die Reinigung und Verkehrssicherung aller Sporteinrichtungen und des vereinseigenen Gebäudes.
Leistungen der Landeshauptstadt München:	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren

Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereine und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
------------------------	---

Das Kommunalreferat hat keine Einwände gegen die Vorlage erhoben.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln besteht nicht, da es sich nicht um eine wesentliche Funktionsänderung handelt, sondern lediglich die bestehende Regelung fortgesetzt wird.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 12.05.2020 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin / der Korreferent des Referates für Bildung und Sport hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem Club Münchner Kajakfahrer e.V. entsprechend zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtl. Stadtrat/-rätin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS – SpA/ V11/V12**
An das Kommunalreferat-KR-IM-SO-VS
An den Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried –
Fürstenried – Solln
z. K.

Am